

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020

Natürliche  
Rohstoffe für  
Aromen und  
Parfümerie



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung : CITRONELLAÖL BIO  
Artikel-Nr.: 300-23081  
CAS-Nr. : 91771-61-8  
TSCA-CAS: 8000-29-1  
REACH-Nr.: 01-2120741487-48-XXXX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Aroma & Parfum. PC (Product categories) 1, 3, 9a, 9b, 15,21, 24, 28, 31, 35, 39. Nur für industrielle Zwecke.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Claus Nitsche & Sohn GmbH  
Straße : Billbrookdeich 122  
Postleitzahl/Ort : 22113 Hamburg  
Telefon : +49(0)40 736 77 59-0  
E-mail : regulatory@nitsche-gmbh.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)40 736 77 59-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr MEZ)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
**Bearbeitungsdatum :** 07.01.2020 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)  
**Druckdatum :** 05.03.2020



CITRONELLAL ; CAS-Nr. : 106-23-0  
GERANIOL ; CAS-Nr. : 106-24-1  
CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9  
GERANIAL ; CAS-Nr. : 141-27-5  
GERANYL ACETATE ; CAS-Nr. : 105-87-3  
NERAL ; CAS-Nr. : 106-26-3  
LIMONENE ; CAS-Nr. : 5989-27-5  
B-CARYOPHYLLENE, (E)- ; CAS-Nr. : 87-44-5  
LINALOOL ; CAS-Nr. : 78-70-6  
EUGENOL ; CAS-Nr. : 97-53-0  
B-MYRCENE ; CAS-Nr. : 123-35-3  
GERANYL FORMATE ; CAS-Nr. : 105-86-2

### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

**Stoffname :** CITRONELLAÖL BIO

**CAS-Nr. :** 91771-61-8

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CITRONELLAL ; CAS-Nr. : 106-23-0

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

GERANIOL ; CAS-Nr. : 106-24-1

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 30$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

GERANIAL ; CAS-Nr. : 141-27-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

GERANYL ACETATE ; CAS-Nr. : 105-87-3

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

NERAL ; CAS-Nr. : 106-26-3

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Natürliche  
Rohstoffe für  
Aromen und  
Parfümerie



**Handelsname :** CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
**Bearbeitungsdatum :** 07.01.2020 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)  
**Druckdatum :** 05.03.2020

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319  
LIMONENE ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317  
Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412  
B-CARYOPHYLLENE, (E)- ; CAS-Nr. : 87-44-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1 ; H317  
CITRONELLYL ACETATE ; EG-Nr. : 205-775-0; CAS-Nr. : 150-84-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411  
LINALOOL ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319  
EUGENOL ; CAS-Nr. : 97-53-0  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319  
B-CARYOPHYLLENE OXIDE ; CAS-Nr. : 1139-30-6  
Gewichtsanteil :  $< 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411  
B-MYRCENE ; CAS-Nr. : 123-35-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411  
GERANYL FORMATE ; CAS-Nr. : 105-86-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 1 ; H410

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020

Natürliche  
Rohstoffe für  
Aromen und  
Parfümerie



### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Trockenlöschmittel. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020

Natürliche  
Rohstoffe für  
Aromen und  
Parfümerie



### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

LIMONENE ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 28 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4 (II)  
Bemerkung : H, Sh, Y  
Version : 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : > 99 - <= 100 %

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz



###### Geeigneter Augenschutz

Sichtscheiben aus Kunststoff DIN EN 166

###### Hautschutz

###### Handschutz



Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk) EN ISO 374

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : > 480 min bei einer Schichtdicke von 0,4 mm.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Solvex® 37-675 (Ansell), NITRAS GREEN BARRIER (Nitrax)

###### Atemschutz

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020

Natürliche  
Rohstoffe für  
Aromen und  
Parfümerie



### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand : Flüssig  
Flammpunkt : > 76 °C  
Dichte : ( 20 °C ) 0,876 - 0,893 g/cm<sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen; starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzellmutagenität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Genotoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020

Natürliche  
Rohstoffe für  
Aromen und  
Parfümerie



### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist gem. EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher nicht für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Der aufgeführte Schlüssel ist als Empfehlung für den Anwender zu verstehen. 16 05 08: gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( CITRONELLAL · CITRONELLYL ACETATE )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( CITRONELLAL · DIPENTENE · CITRONELLYL ACETATE · GERANYL FORMATE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( CITRONELLAL · CITRONELLYL ACETATE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020



### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse (Ziffer 5.2.5.) :

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : CITRONELLAÖL BIO (300-23081) ( DE / D )  
Bearbeitungsdatum : 07.01.2020 Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)  
Druckdatum : 05.03.2020



### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, ATE: Acute Toxicity Estimate, CAS: Chemical Abstracts Service, CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures, DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung, DGR: Dangerous Goods Regulations, ECHA: European Chemicals Agency, EG: Europäische Gemeinschaft, EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances, IATA: International Air Transport Association, ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions, IFRA: International Fragrance Association, IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods, KZGW: Kurzzeitgrenzwert, MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration, OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development, PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic, RCP: reciprocal calculation procedure, REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses, SMW: Schichtmittelwert, TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe, UN: United Nations, VOC: Volatile Organic Compounds, vPvB: very persistent and very bioaccumulative, VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA, IFRA und Herstellerinformationen

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.